



Nordharz /OT Veckenstedt, den 27.02.2026

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Nordharz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 100, 102 KVG LSA hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in seiner Sitzung am 27.11.2025 die beigefügte Haushaltssatzung erlassen.

Die nach § 108 KVG LSA erforderliche Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde wurde mit Verfügung vom 26.01.2026, AZ 15 12 03 12 teilweise erteilt. Der in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wurde in Höhe von 648.700,00 € genehmigt und im Übrigen versagt.

Der in § 3 der Haushaltssatzung genannte Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen wird auf 0,00 € festgesetzt.

Der Gemeinderat ist mit Beschluss Nr. 06/2026 vom 28.01.2026 der kommunalaufsichtlichen Verfügung des Landkreises Harz beigetreten.

Die beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2026 mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA zur Einsichtnahme vom **02.03.2026 bis 09.03.2026** in der Gemeindeverwaltung Nordharz, Büro des Bürgermeisters, Verwaltungsgebäude Straße der Technik 4 im Ortsteil Veckenstedt zu den üblichen Sprechzeiten öffentlich aus.


Gerald Fröhlich
Bürgermeister



Ausgehängt am: 27.02.2026
Abgenommen am: